

Intelligenzblatt

J U R

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 45.

Donnerstag, den 6. Juni

1844.

Zu billigen Preisen!!

Fertige Messkleider

nebst einer Auswahl

von schweren Seiden-, Silber- und Goldreihen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen wie auch von ganz schweren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtel-Bändern, sind zu bekommen in

meiner Seiden- und Mode-Waaren-Handlung „zum Hirschen“

in Pesth, in der Balgner-Gasse, allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Hümmeln, Insuln, Velum, Kochetten, Biret's, Bahrdächer, Alben, Speisebeuteln, u., auf das Schnellste und Billigste zu verfertigen angenommen werden.

Franz Kov. Hirsch.

In C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophyläen), und bei Joseph Benzur in Eperies, ist so eben wieder angekommen:

(Bei Erlernung der Handlung ist vorzüglich brauchbar.)

Handlungsbuch

für

Handlungs-Beherlinge,

enthaltend den ersten Unterricht in der Handlungswissenschaft — zur leichten Erlernung des Briefwechsels — der Kunstausdrücke — der Handelsgeographie — Geschichte — des Kaufmännischen Rechnens — der Buchhaltung — Münz-, Maas- und Gewichtskunde, und dem Geheimnis, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit fünf Vorschriften erläutert. — Herausgegeben von Fr. Bohn.

Preis: 1 fl. 15 kr. C. M.

Gratulations-Buch.

Eine Auswahl von 236

Neujahrs-, Geburtstags- und Namenswünschen an Eltern, Großeltern u. Lehrer.

Nebst Anreden, Dankreden und Abschiedsreden für die Jugend und ihre Erzieher.

Preis 36 kr. C. M.

Dieses aus guter Hand kommende Buch findet sehr viele Abnehmer; es ist in jeder Hinsicht empfehlenswerth.

(Zum Gebrauch für Stammbücher.)

Akrosticha, oder Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männer-Namen gewunden.

Eine Sammlung von 300 neuen Stammbuchversen (wovon die Anfangsbuchstaben der Zeilen den Namen des geliebten Wesens, an das der Vers gerichtet ist, andeuten.)

Herausgegeben von Francisika Rosenhain. Dritte Auflage. 8. br. Preis: 30 kr. C. M.

Monatzimmer

sind in Ofen, Pestung, in der Nähe des Landhauses, (nöthigenfalls auch mit Küche, Speis, Holzlage und Boden) billigst zu vergeben und sogleich zu beziehen. Näheres hierüber im Comptoir dieser Zeitung.

Robitscher Sauerwasser

in Kisten zu 25 Flaschen,

Blau-Vitriol

in Fässeln zu 50 und 100 Pfund ist zu haben in Pesth bei Anton Koszgleba, Theaterplatz Nr. 152.

Im Verlage von Wallishäuser in Wien ist erschienen, und bei **Georg Millan sen. et Weber, Buchhändler**

in Pesth, Balgnergasse, in dem Eckhaus „zum goldenen Elephanten“, zu haben:

(Preise in Conventions-Münze.)

Treitschke, Fr., Hilfsbuch für Schmetterlings-sammler. Systematische Stellung, Naturgeschichte, Jagd, künstliche Nahrung und Aufbewahrung der Schmetterlinge. Beschreibendes Verzeichniß der meisten deutschen, und kürzere Erwähnung der fremden Arten. Mit 4 ausgemalten Kupfertafeln. Neue wohlfeilere Auflage, gr. 8. Wien 1844, in Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr.

André, Emil, Cubit-Tabelle für alle runden Hölzer, in denen man richtig und schnell ihren wahren Holzgehalt, in Cubitschuben findet, Groß-Quadratformat, Wien 1844, broschirt 2 fl. 48 kr.

Silbert, J. P., der geistliche Dulder auf dem Himmelwege. Ein Buch zu trostreicher Erfräftigung für Leidende, 8. Wien 1844, broschirt 48 kr.

h) Eilfahrets-Anzeige.

Der Temesvárer Eilfahrets-Verein hat die Ehre hienit ergebenst anzuzeigen, daß er vom 2. Juni l. J. angefangen, jeden **Sonntag und Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, einen separaten Wagen** von Szegedin nach Pesth, und an eben denselben Tagen, 5 Uhr früh, von Pesth nach Szegedin abgehen lassen wird.

Jeder der pl. 1. Reisenden hat 30 Pfund Gepäck frei, und zahlt **5 fl. 30 kr. C. M.** bis Pesth. Aufnahmekarten sind in Pesth, deutschen Theaterplatz Nr. 152 in der Schreibstube des Herrn Anton Koszgleba, in Szegedin bei Herrn Christian Konrad zu lösen.

Der Temesvárer Eilfahrets-Verein. d)

200 fl. C. M. Belohnung.

Sonntag, am 2. Juni 1844, ist um 1 Uhr Nachmittags, nahe bei dem am Bruckbad in Ofen befindlichen Garten eine große, rothe, in mehreren Abtheilungen bestehende Brieftasche, worin 1275 fl. C. M. nebst einem Verfassungsettel, im Werthe von 1000 fl. C. M., dann einem Meißelpfand nebst mehreren Briefen und Notizen ohne Werth sich befinden, im Verlust gerathen. — Der redliche Finder wird gebeten, diesen Fund im k. k. Stadthauptmannsamt in Ofen abzugeben, wofür demselben ein Reconpens von 200 fl. C. M. zuerkannt wird.

h) Güter-Verkauf.

Der verwitweten Frau des Herrn Michael Pap v. Ináncs eigenthümlich angehörigen, und in der Párdonyer Puszta des k. k. Erb-, 12 Joch Pfandelguthum auf 32 Jahre, sämmtlich von der besten Bodenqualität, sammt einem großen Kleearten, 3 Stück Wiesen, und einem neuen Wirtschaftsgedäude sind aus freier Hand erblich zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich um das Nähere einzig bei Entschuldigtem, als hierüber Bevollmächtigtem, zu erkundigen. Uebri- gens wird ein Jeder gewarnt, bei Verlust des Geldes weder Ansehe auf benannte Güter zu geben, noch in sonstige welche immer Namen habende Verbindlichkeiten sich einzulassen.

Meine Wohnung ist in Stuhlweissenburg, Comitatshaus-Gasse Nr. 170. **Stephan Márkus, Advocat.** z)

(n)

N a c h r i c h t

von der Pesther Knaben-Erziehungs-Anstalt.

Gesertigter Eigenthümer der mit höchster Bewilligung seit mehreren Jahren zu Pesth bestehenden Knaben-Erziehungs-Anstalt gibt sich die Ehre, allen pl. t. Eltern und Vormündern, welche seine, das allgemeine Wohl bezweckende Bemühungen würdigen wollen, geziemend anzuzelgen, daß er in seine Anstalt, nebst den blühenden, noch einige Zöglinge für das künftige am 1. October 1844 beginnende Schuljahr aufzunehmen bereit sei; und bittet deshalb die verehrten Eltern und Vormünder, um ihren Wünschen gehödig begegnen zu können, sich an ihn entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, wo möglich bis Ende Juni l. J. zu wenden.

Die Zöglinge werden in drei Abtheilungen unterrichtet, deren jede ihren eigenen Lehrsaal, Erzieher und die erforderlichen Lehrer besitzt.

In die erste Abtheilung gehören kleine Anfänger, die zur Gewöhnung der Anstalts-Vorschriften verhalten werden, und den Elementar-Unterricht in der Religion, in der Buchstabenkenntniß, Lesen, dann mündlich erzählungsweise vorgetragene Geschichte und Zahlenkenntniß, genießen.

Der zweiten Abtheilung werden Zöglinge mit größeren Fortschritten in der Ausbildung eingereiht, deren ordentliche Lehrgegenstände die Religion, Sittenlehre, ungarische, deutsche und französische Sprache, Calligraphie, Rechtschreibung, Natur- und Vaterlandsgeschichte, Rechenkunst und Zeichnen sein werden.

Zöglinge beider Abtheilungen werden halbjährig in Gegenwart des hiesigen Schul-Directors, dessen Ober-Aufsicht sich die Anstalt zu erfreuen hat, öffentlich geprüft.

Endlich zur dritten Abtheilung werden jene Zöglinge gezählt,

welche öffentliche Schulen besuchen, und diese erhalten außer dem Einüben vorzuziehender Schulgegenstände, noch Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte, Geographie, Naturlehre, Musik und Declamation, und stehen gleich den übrigen Zöglingen, unter steter Aufsicht und Obforge des Gesertigten.

1 Anmerkung. Sämmtliche Zöglinge können in der Musik, im Tanzen, Schwimmen etc. auf Verlangen der Eltern und Vormünder Unterricht erhalten. Zur Ausbildung des Körpers besitzt die Anstalt einen großen Garten, wozu eine gymnastische Schule besteht.

2 Anmerkung. Zöglinge, welche höhere als die gymnastischen Schulen besuchen, werden in die Anstalt nicht aufgenommen. Die gemelungssprachliche Sprache der Anstalt ist die ungarische, doch werden auch die deutsche und französische von ihren Lehrern eingeübt.

Der zu zahlende Betrag eines jeden Zöglings aus welsch' immer Abtheilung ist 100 fl. C. M. für ein ganzes Schuljahr, und wird halbjährig vorzuziehend zu entrichten gebeten.

Es wird des Gesertigten regstes Bestreben sein, für strenge Sittlichkeit und tugendhaftes Betragen, pünktliche Befolgung des Instituts- und Schulsystems, dann musterhafte Ordnung und Erhaltung der Gesundheit, behufs dessen die Anstalt einen eigenen Sanitarz besitzt, zu wachen, und bitte die pl. t. Eltern und Vormünder, um sich von Allen selbst zu überzeugen, zu welsch' immer Tag-Abende, ihn zu besuchen, wo sie auf das Freundlichste empfangen werden.

Joseph Olmicer,
wohnhaft an der Ecke der v. Bernern Hut-Gasse,
im v. Roman'schen Hause Nr. 309.

In

C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophyläus), und bei Joseph Benzur in
Eperles, ist so eben angekommen:

Bewährte Fang- und Jagd-Methoden

gegen Füchse, Baumarder, Iltisse, Fischottern,
Dachse, verschiedene Raubvögel und wilde Gänse.
— Nebst Beschreibung einer verbesserten Construction des
T-Verfahrens. Zweite Auflage.

Mit 8 Abbildungen. Preis: 48 kr. C. M.

(Für Deconomen und Gärtner ist höchst vorthellhaft.)

Die

Dünger = Bereitung,

oder wie kann und soll sich der

Landmann, Deconom und Gärtner

den besten Dünger aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreich auf
die wohlfeilste Weise für seine

Getreidefelder, Futterkräuter und Gartenflanzen
verschaffen? Nebst vielen Dünger-Recepten.

Nach den Erfahrungen von Thär, Kotho und Krelssig.

Geheftet. Preis: 36 kr. C. M.

h) Haus = Verkauf.

Auf Verlangen der betreffenden Stajevics'schen Erben wird das zu Mohács in der volkreichsten Gasse, dem königl. Salzaute gegenüber liegende, von ganz soliden Materialen erbaute, mit mehreren Gewölbchen versehene Eckhaus, dessen ganzer Boden zu einem Eckhaus geeignet und hergerichtet ist, am 28. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr in facie loci dem Meistbietenden verkauft werden.

Gustav Hatos,
Curator der Waise Marie Stajevics. e)

Brod = Lieferungs = Licitation.

h) Zu Folge Anordnung eines k. k. Magistrats der k. k. Freistadt Pesth wird Montag den 10. Juni 1844 Früh 9 Uhr im Interims-Rathhause, Franziskanerplatz, im Vormundamte das zum Gebrauch der städtischen Arrestanten erforderliche schwarze Brod im Wege der Licitation dem Mindestverlangenden auf 3 Jahre, vom 15. Juni 1844 angefangen, überlassen.

Es werden demnach sämtliche Herren Weißbäcker-Meister und Schwarzbäcker, wie auch sogenannte Bauern-Brodbäcker zur obbenannten Licitation mit dem geladen, daß jeder zur Licitation Erscheinende mit einem Reugelde von 100 fl. C. M. und einer entsprechenden Caution von 400 fl. C. M., welche jedoch auch in Staatspapieren oder unbeweglichen Gütern geleistet werden kann, versehen sein müssen; die Licitations- und Lieferungs-Bedingnisse aber können im Birtheftschafts-Amte eingesehen werden.

Bewegung



der

Dampfboote in Ungarn im Juni 1844.

Zwischen **Wien** und **Pressburg**: Das Dampfboot „Donau“ fährt täglich um 6 Uhr Früh von **Pressburg** nach **Wien**, und kehrt denselben Tag 4 Uhr Nachmittags von **Wien** nach **Pressburg** zurück.

Zwischen **Pesth**, **Ofen** und **Altöfen**, alle 2 Stunden des Tages das Dampfboot „Buda.“

Von **Pesth** nach **Pressburg** und **Wien**, täglich 7 Uhr Früh.

Von **Pesth** nach **Mohács** und **Essegg**, alle Donnerstag Früh 4 Uhr.

Von **Pesth** nach **Semlin** und **Drenkova**, jeden Dienstag und Samstag Früh 4 Uhr.

Von **Pesth** über **Glurgewo** und **Gallaz** nach **Constantinopel** (auf der wallachischen Seite hinab), am 14. und 28. Juni.

Von **Pesth** über **Widdin**, **Rustzuk** und **Gallaz** nach **Constantinopel** (auf dem türkischen Ufer hinab), am 7. und 21. Juni.

(Die Fahrten nach Neusatz bis Tittl a. d. Theiß werden nachträglich bekannt gegeben werden.)

Die pl. t. Herren Reisenden werden zur Aufrechterhaltung gewöhnlicher Ordnung und gegenseitiger Sicherheit, wiederholt ersucht, ihre Fahrbillets, welche zu ihrer Bequemlichkeit auch für jede Reise in dieser Saison gültig sind; — Tag vor Abfahrt der Schiffe, im Bureau zu Idien, und eben so, auch ihr größeres Reisegepäck daselbst, gegen Receptisse aufgeben zu wollen.

Diesem pl. t. Passagiere, welche zu ihrer Bequemlichkeit seit ersten Mai, nun auch in Dien am Bombenplatz, die nach Pressburg und Wien abfahrenden Dampfboote bestiegen können, werden ersucht, ihre Fahrbillets im Bureau zu Pesth Tags vor Abfahrt losen, und daselbst auch ihr größeres Reisegepäck gegen Receptisse aufgeben zu lassen.

Der beschränkte untere Landungsplatz der Dampfboote allhier, die Sicherheit vor Havarieschäden, und die Manipulation überhaupt, haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, festzusetzen, daß die Waaren, welche für unter Pesth gelegene Stationen bestimmt sind, alle Tage, jedoch nur Vormittags bis 12 Uhr aufgenommen werden können.

In Pesth ankommende Waaren müssen nach geschickter Ausladung, binnen 24 Stunden vom Ufer weggeschafft werden, ansonsten es auf Rechnung und Gefahr der Partei geschieht.

ASPHALT und THEER.

Die General-Agentenschaft der **Lobsanner Asphalt-Gesellschaft** für die k. k. österreichischen Staaten macht hiemit bekannt, daß sie in dieser Hauptstadt und im ganzen Lande Ungarn ihre Arbeiten billigt herstellt, auch die genaue Anleitung zur Selbstfertigung erteilt, und hiezu ihren Asphalt und Mineral-Theer verkauft. Sie garantirt zehn Jahre für die Dauer und Haltbarkeit ihrer Arbeiten, deren sie innerhalb 5 Jahren über 13,000 Quadrat-Klafter, und hievon 700 Quadrat-Klafter in Ungarn auf Terrassen, Balcons, Trottoirs, Hofräumen, Einfahrten, Magazinen, Küchen, Kellern, Gewölben, Fruchtspeichern und flachen Dächern ohne Dachstuhl u. gemacht hat, welche sich sämtlich im besten Zustande befinden, und die vorzügliche Güte des Lobsanner Asphalts, und die höchste Solidität der Manipulation bewähren.

Nicht minder hat sich die unübertreffliche Güte des Lobsanner Mineral-Asphalt-Theer's zum Anstrich aller Holz- und Metalle, hauptsächlich aber jener, welche in das Wasser und in die Erde gelegt werden, oder climatischen Einflüssen ausgesetzt sind, als das einzige sichere, jeder Rasse, Fäulniß, dem Roste und Ungezieser Trotz bietende Schutzmittel durch viele Jahre bewährt, und ist vorzüglich für Dächer von Eisenblech zu empfehlen, weil dadurch nicht nur das oft schon überhand genommene Eindringen des Wassers in das innere Gebäude sogleich gänzlich vermieden wird, sondern dieselben auch für immer von jeder Oscillation und Verrostung vollkommen geschützt werden, und die Dauer eines Kupferdaches erhalten. Mit 100 Pund Lobsanner Mineral-Theer können 30 Quadrat-Klafter angestrichen werden.

Nähere Auskunft erteilt mündlich der General-Agent der Gesellschaft vom 3. bis 7. Juni d. J. hier im Gasthose „zur Königin von England“, dann jederzeit der Werkmeister Thomas Schuschnika in Ofen, in der unteren Berggasse Nr. 128, und auf frankirte Briefe das Comptoir der General-Agentenschaft in Wien, Boucarmarkt Nr. 585. Pesth, den 30. Mai 1844. z)

In

C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophylgäßchen), und bei Joseph Benzur in Epesies, ist so eben angekommen:

Unterricht für Stehhaber

der Kanarienvögel,

wie dieselben zum Nutzen und Vergnügen in und außer der Hecle am zweckmäßigsten behandelt werden müssen. Nebst Anleitung, die Nachschalgen, — Kerkerfischen, — Buchfinken, — St. celtige, — Hänfelingen, — Zeltige, — Dompaffen, — Amfeln, — und Staare zu zähmen, zu unterrichten, zu wachen und zu pflegen.

3te verb. Auflage. Preis: 30 kr. C. M.

(Für jeden Haushalt nützlich)

Färbebuch für Haushaltungen,

oder gründliche Anleitung: Wolle, — Seide, — Baumwolle und Leinen in allen Couleuren schön und dauerhaft zu färben. — In 180 Farbe-Recepten bestehend.

Von L. F. G. Thon. Preis: 40 kr. C. M.

Ankündigung.

Mit Gegenwärtigen beehre ich mich, einem hohen Adel und geehrtem Publicum ergebenst anzuzugeben, daß ich, wie früher in Szerednye, ein gleiches Etablissement in der löbl. Herrschaft Munkács gegründet habe. Es werden alle Arten Dampf- und einfache Brennerellen, einfache u. Druckpumpen, alle Sorten Spritzen, Einrichtungen zu Zucker-, Tuch- und Alaunfabriken, Apotheker-Apparate, sowie auch einzelne Maschinen-Theile v. r. bereit; auch sind immer alle möglichen messingenen Hähne (Ploppen), Ventilen, Verschraubungen, Cylinder, Kirchen-Ornamente und Küchengeräthe, so wie Spritzen und Pumpen vorräthig zu haben; besorge alle vorkommende Reparaturen und alle in mein Fach einploppenden Gegenstände; übernehme Aufträge in allen Eisenarbeiten, Kartoffel-Quetsch-Mühlen, Sp. herde, Dresch-Maschinen u. c.

Judem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen in Szerednye danke, empfehle ich mich zu ferneren gefälligen Aufträgen.

Munkács, im Mai 1844.

J. R. Maurer,
Kupferwaaren-Fabrikant.

d) Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung der vierten Kanzellisten-Stelle

bei dem königl. Schiedsrichter Inspectorat-Oberamte wird hiemit der Concurs mit dem angeschlossen, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 23. Juni 1844, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, sowie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: vollkommene Kenntniß und Gewandtheit im Kanzelegeschäfte und Concept-fache, Vertrautheit mit der ungarischen, deutschen und lateinischen Sprache, schöne correcte Handschrift und tadellose Moralität.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung jährlich 289 fl. C. M.
an Emolumenten: Quartiergeh. jährlich 10 fl. —

Zusammen 299 fl. C. M.

Sch. d. d. h., am 13. Mai 1844.

Vom königl. Münz- und Bergwesen-Inspectorat-Oberamt und oberungarischen Districtual-Verzgericht. e)

Die neu errichtete Essig-Fabrik

der

Spiritus-Fabrik in Szegedin

von

Carl Kilian

liefert eine Qualität, die in Betreff ihrer Reinheit, Haltbarkeit, verbunden mit einer unverfälschten Säure, sich von jedem Fabelkat dieser Art besonders auszeichnet, wovon sich Jedermann durch eine kleine Probe überzeugen wird.

Dieselbe Fabrik

besitzt außerdem unausgesetzt ein bedeutendes Lager fuselfreiem Korn-Brannwein und Spiritus zu allen Graden, und verkauft sowohl im Großen als auch im Kleinen zu den billigsten Preisen. d) (d)

h)e) Regalbeneficien = Verpachtung.

Von Seite des löbl. Magistrats der königl. Freistadt Eschau wird hiemit öffentlich kund gegeben, daß die hier unten an-gemerkten Regalbeneficien im Wege der am 17. ten Juli 1844 im Saale des städtischen Rath-Gebäudes Morgens um 10 Uhr abzuhalten den öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden; von den Pacht-Contract-Bedingnissen kann im Amts-Local der städtischen Buchhalterei Einsicht genommen werden.

Der Ort und die Benennung der in Pacht zu vergebenden Nutznießung.	Der Pachtzeit		Das durch die Licitationen zu erlangende Reuegeld in Conv. Münze.	
	Anfang und Ende		fl.	kr.
Die Forraer Mühle.....	vom 1. Nov. 1844	bis Ende Dec. 1847.	88	—
Das Forraer Sinfewirthe-haus.....	„ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „	89	—
Das Garadnaer Sinfewirthe-haus.....	„ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „	42	—
Das Szebenyeer Schankhaus.	„ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „	22	—

(d) Schweizer = Hornvieh = Licitation.

Von dem gräflich Joseph Hunyady'schen Wirtschaftskomitee der Herrschaft Ürmény wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Puszta Mezö-Keszy bei Ürmény, im Neutraer Comitat, 40 Stück Melkkühe und Kabinen, roth und rothgeschweift von Schweizerrace, dann 12 Stück 1-, 2- und 3jährige Stiere derselben Race; wie auch mehrere Stücke Melkkühe und Melkoxen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(h) Verpachtung.

Ein 4 Stunden von Pesth nördlich der Donau gelegener Guts-antheil mit Regalbeneficien, 80 Joch Aekern, Wiesen, Weingärten und einer schönen Wohnung sammt Wirtschaftsgebäuden ist mit einem Hause in Pesth, das 1000 fl. C. M. jährlichen Zins abwirft, oder auch ohne demselben auf 6—10 Jahre in Pacht zu geben. Nähere im Zeitungs-Comptoir. h)

h) Weingärten = Verkauf. (1

Von Seite des Grundbuchamtes der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht: daß die Nicolaus v. Tormesváry'schen Weingärten mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ im Adlerberg am 25. Juni 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hindangegeben werden. Kaufsüchtige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr im obdemelerten Amte zur Licitation einzufinden. e)

Anzeige vom königlichen Haupt-Versammler in Pesth.

Von demselben Amte wird hiemit erinnert, daß die im Monat März 1843 versteigerten, bis 18. Juni 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Edel- und Stoch-Ähren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 19. Juni 1844 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat Februar 1844 versteigert, nur auf drei Monate angenommen und bis besagtem 18. Juni 1844 nicht ausgelöst, ebenfalls am gedachten 19. Juni 1844 den Meistbietenden hindangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monat November 1843 versteigert, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 18. Juni 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzt worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Course verkauft werden.

Rechtel wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern versteigerten Pfändern, welche wegen unterlassener Verlichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 12. December 1844, gegen Zurückstellung der Versammler-Betse, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Casse werden zugesprochen werden.

V e r z e i c h n i s s.

Laufender Nummer der Pfanderzetteln.	Tag, Monat und Jahr der versteigerten Pfänder.	Die abzuholenden kommenden Ueberschüsse in G. u. K.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	kr.	
31819	den 7. Sept. 1840	—	16	den
32032	" 9. — —	—	4	13. Dec.
32045	" 9. — —	—	12	1844.
32182	" 10. — —	—	52	—
32309	" 11. — —	3	48	—
32521	" 14. — —	—	58	—
33728	" 25. — —	—	1	—
33838	" 25. — —	—	4	—
33961	" 28. — —	—	38	—
34237	" 28. — —	—	56	—
34445	" 29. — —	1	10	—
68516	" 1. — —	—	20	—
68607	" 1. — —	—	23	—
68678	" 2. — —	1	3	—
68684	" 2. — —	—	56	—
68745	" 3. — —	2	26	—
68753	" 3. — —	—	28	—
68768	" 3. — —	—	6	—
68989	" 7. — —	4	47	—
69038	" 7. — —	26	5	—
69134	" 9. — —	—	31	—
69190	" 9. — —	—	45	—
69192	" 9. — —	1	3	—
69251	" 10. — —	4	38	—
69256	" 10. — —	1	49	—
69402	" 11. — —	1	42	—
69592	" 11. — —	1	41	—
69667	" 16. — —	6	40	—
69698	" 16. — —	1	23	—
69835	" 18. — —	2	27	—
69836	" 18. — —	3	51	—
69935	" 18. — —	—	3	—
69957	" 21. — —	1	24	—
70110	" 22. — —	6	52	—
70117	" 22. — —	1	40	—
70122	" 22. — —	—	58	—
70151	" 22. — —	4	21	—
70190	" 22. — —	—	26	—
70292	" 25. — —	2	52	—
70300	" 25. — —	—	47	—
70424	" 25. — —	—	8	—
70498	" 28. — —	—	22	—
70837	" 30. — —	—	46	—
70870	" 30. — —	3	9	3

zu Land, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, jedoch unter der folgenden unwiderrüflichen Contractverbindlichkeit des Bestbieters abgehalten werden.

Die wesentlichen Bedingungen, auf welche diese Verfrachtung gestellt wird, sind folgende:

1-ten. Jeder Licitant hat noch vor dem Bejahne der Versteigerung 80 fl. sage Achtzig Gulden in Conv. Münze entweder im baaren Gelde, oder in Staatobligationen, welche nach dem legtbekannteten Wiener Börse-Curs zu berechnen, und wenn dieser den Nennwerth übersteigt, bloß im letzteren angenommen werden, als Kaugeld seiner Angebote zu erlegen.

2-ten. Dieses Kaugeld wird Denjenigen, die den Contract nicht erfüllen, gleich nach beendigter Licitation rückgestellt, von dem Bestbieter aber zur Cassa der k. k. kais. Hof- und Monturcommission hinterlegt.

3-ten. Nach der herabgelangten hohen Genehmigung des Licitationsprotocoll hat der Contrahent dieses Kaugeld auf den Differenz der Contract-Erfüllungscaution (welcher mit zehn Procent des stipulirten Frachtlohns betragen wird) zu ergänzen, übrigens kann soann der ganze Caution-Betrag auch durch eine pupillarmäßige Sicherheit erklärte Bürgschaftsurkunde geleistet werden.

4-ten. Außerdem hat der Contrahent für jeden Schaden, welchen das k. k. Militär-Verahr bei Gelegenheit dieser Verfrachtung durch die Schuld oder Fahrlässigkeit des Contrahenten oder seiner Bestellten an dem Transportgute erleiden würde, mit seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften.

5-ten. Der Contrahent ist verpflichtet, die Fracht nach Maßgabe der ihm von Seite der k. k. Hof- und Monturcommission erhaltenden Bestellungen längstens binnen 14 Tagen zu begeben, und vom Tage der Begebung längstens binnen 40 Tagen an die k. k. Carlsburger Monturcommission wohlconditionet und unbeschädigt abzuliefern.

6-ten. Die Monturcommission ist übrigens berechtigt, die Verführung dieser Fracht entweder auf einmal, oder auch partiellweise in Bestellung zu bringen, in welcher Absicht demnach die Dauer dieses Contractes bis Ende October festgesetzt wird.

7-ten. Dem Contrahenten ist gestattet, zum Behufe der Transportführung, sowohl die Landstraße als auch die Wasserstraße zu benutzen.

8-ten. Außer dem bedungenen Frachtlohne, welcher nach richtiger und unbeschädigter Uebergabe des Verahrgutes auf den bezugbrachten, von der k. k. Carlsburger Monturcommission gehörig acceptirten Quittungen, bei der k. k. Hof- und Monturcommission sogleich baar bezahlt wird, hat der Contrahent auf keine Vergütung sonstiger, wie immer Namen habender Spesen Anspruch, und selbst der Frachtlohn wird, wenn der Transporttermin von 40 Tagen überschritten sein sollte, mit einem Penaltabzuge von zehn Procent belegt werden.

9-ten. Die Fracht wird dem Contrahenten in Verschlägen oder Ballen verpackt, gehörig plombirt und wohl conditionet übergeben werden.

Dagegen hat der Contrahent die übrige Emballage, welche zur Verwahrung der Collien gegen die Einwirkung der bösen Witterung nothwendig ist, selbst beizugeben, und bei etwaiger Verführung zu Wasser auf die Zuverlässigkeit vertrauter Leute und entsprechender Fahrzeuge, in welchem das Verahrgut vor dem Eindringen der Nässe gehörig geschützt ist, Sorge zu tragen.

Die übrigen Licitations- und Contractbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei dem k. k. hohen hiesigen Generalcommando in Ofen, als bei der k. k. Monturcommission zu Altosfen eingesehen werden.

Man ladet demnach alle Speditteure und Schiffmeister der hiesigen Umgegend ein, bei vorgedachter Licitation entweder persönlich zu erscheinen oder längstens bis 10 Uhr Vormittags des bestimmten Licitations-Tages ihr versiegeltes schriftliches, mit dem festgesetzten Badium besiegelt und auf einen definitiven Preis lautendes Offert, in welchem sich der Offerent allen Licitations- und Contractbedingungen förmlich und ausdrücklich unterworfen zu erklären hat, bei dem hohen k. k. hiesigen Generalcommando mit der Aufschrift: „Offert zur Montur-Güter-Transportirung“ einzureichen.

Dergleichen Offerte werden bei der Licitation als gewöhnliche Angebote behandelt, und im Falle dieselben verbleiben, übertritt der Offerent unmittelbar in die Contractverbindlichkeit.

Uebrigens bleibt dem persönlich anwesenden Licitanten, bei gleicher Höhe des Angebotes das Vorrecht vor dem schriftlichen Offerenten vorbehalten.

Altosfen, den 20. Mai 1844.
d) Von der k. k. Hof- und Montur-Commission.

h.) Licitations-Ankündigung.

Verführung von Verahrgütern.

Zu Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes E. 1148 und 1111 vom 22. April 1844 wird am 13. Juni d. J. beim hohen hiesigen Generalcommando Früh um 10 Uhr eine öffentliche Licitation über die Verführung einer Verahrgüter-Montur-Güter-Fracht von der k. k. Monturcommission zu Altosfen an die k. k. Monturcommission zu Carlsburg im beiläufigen Sporco-Gewichte von wenigstens fünfhundert Wiener Centnern und im möglichen Falle auch im größeren Gewichte, entweder zu Wasser oder

h) Licitations-Ankündigung.

Von Seite der königl. Freistadt Szathmár wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem neben dem Fluke Szamos bestehenden Bräu- und Ausschankungs-Recht vom 1. November l. J. angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre liekando in Pacht gegeben werde. — Die Pachtlustigen sind auf den 4. Juli l. J., mit dem vorgeschriebenen Kaugeld per 262 fl. 36 kr. versehen, höchst eingeladen.

Gegeben aus der am 4. Mal d. J. abgehaltenen Magistratual-Sigung.

h)

a) J. S. Friedrich Liedemann in Pesth

hat sein Comptoir sammt seinen Expeditions-Magazinen in der neuen Stadt, Alfiergasse Nr. 176, in dem Hause des Herrn Doctor und Professor v. Fabiny. Pesth am 2. April 1844.

In C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur in Eperies, ist so eben angekommen:

Die Holzersparung

im Allgemeinen, die zweckmäßige Anlegung der Stuben- und Kochöfen, und tabellarische Uebersicht der verschiedenen Holzarten und ihrer Brennkraft gegeneinander und gegen Torf.

Mit 8 Abbildungen. Herausgegeben von Dr. Rust. Preis: 24 kr. C. M.

Der Fleckenvertilger,

oder Anleitung, alle nur möglichen Flecke aus allen Stoffen, gefärbten und ungefärbten Zeugen, leicht und ohne Nachtheil hinwegzuschaffen. Von L. F. G. Thon. — Preis: 18 kr.

b) Warnung.

Aus glaubwürdiger Quelle hat der Gefertigte in Erfahrung gebracht, daß mehrere mit Nachahmung seiner Unterschrift, und mit einer die von seiner Seite angeblich erfolgte Anerkennung dieser falschen Unterschrift beurkundende gerichtlichen **Legallisation** versehenen **Wechselbriefe** in Umlaufe gesetzt worden seien. — Nachdem der Gefertigte derlei Wechseln nie acceptirt und wegen authentischer Anerkennung seiner Unterschrift, weder er je vor irgend einer Gerichtsperson gestanden, noch eine solche je bei ihm gewesen ist, so findet sich derselbe veranlaßt, vom Ankauf oder was immer für einen Gebrauch dieser falschen Wechseln Jedermann mit dem zu warnen, daß sowohl diese Wechsel, als auch die auf selben sichtbaren Legallisationen ein betrügerisches Machwerk sind. — Ueberhaupt sieht sich der Gefertigte genöthigt hiemit öffentlich zu erklären, daß er zur Verhinderung derlei betrügerischen Umtriebe kein Geldgeschäft ohne Darwischenkunft seines, mit der Führung und Verbuchung seiner Geschäfte beauftragten Haus-Inspectors, Herrn Philipp Kohn unternommen hat, noch unternimmt, daher alle unter seiner Unterschrift etwa vorkommenden obligatorischen Instrumente, welche bei seinem obgedachten Inspector nicht verzeichnet erscheinen, für unterschoben zu halten seien.

Gregor v. Jakabfy. z)

d) Vicitation.

Montag den 17. Juni 1844 werden im Depot des k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps rückwärts des Neugebäudes Früh um 9 Uhr 18 Centner altes Krumpfeisen, 27 Pfund welches, 22 Pfund braunes Abfall-Leder, 121 Pfund strickene und leinene Lumpen, dann mehrere unbrauchbare Zuggeschirre-Bestandtheile gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Pesth, am 4. Juni 1844.

Vom k. k. Militär-Fuhrwesen-Corps-Depot-Commando. e)

b.) Licitation = Kundmachung.

Am 30. Juni l. J. wird im Marktflecken Shokatz-Miholacz, im k. k. Veröezer Comitat, Früh um 9 Uhr die Licitation sämmtlicher Wirtschaftshäuser, mit freiem Wein-, Bier- und Branntweinschank verbunden, dann die gesammten Fleischbänke aller zur feierlich Carl v. Prandau'schen Herrschaft Miholacz gehörenden 22 Ortschaften auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Jänner 1845 angefangen, in der herrschaftlichen Amtskanzlei abgehalten. — Bei dieser Gelegenheit werden auch mehrere Triften, Puszten und Viehweiden auf die Dauer von sechs Jahren verpachtungsweise in Pacht gegeben. — Endlich werden aus der herrschaftlichen Schweizerel in Miholacz, den folgenden Tag darauf 1. Juli l. J. schöne junge Stiere, 10 Stück sehr gute milchreiche Kühe im besten brauchbarsten Alter, und 13 Stück Kalbin n meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Pacht- und Kauflustige werden demnach zum bestimmten Termin zur Licitation hiemit geziemend eingeladen. Miholacz, am 28. Mai 1844.

Joseph Fiehler, Plenipotentiär der Herrschaft Miholacz. z)

(h) Ein in Rád und auf der Puszta Cseko, unweit Raizen gelegener Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden, Regalbeneficien, Bauernsektionen und Schindern, Aekern, Wiesen, Wäldern, Alldal- und Jehend-Weingärten wird von Michaeli l. J. angefangen auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Die nähern Bedingungen erfährt man bei dem Tabular-Advocaten Herrn Alexander v. Koziery in Pesth, Landstraße Nr. 2. h)

k) Nachricht aus Szezawnicia. (1

Mit Hinweisung auf die im Kuntschaftsblatt unterm 17. April 1844, Nr. 40, ersichliche Aufforderung des edelgeborenen Herrn Anton v. Ujházy, bin ich von mehreren Herren des Handelsstandes in Ober-Ungarn eingeladen worden, für das so als Salinittel wie als Erfrischungsgetränk hoch geschätzt werdende, und in ersterer Beziehung den Selter's-Brunnen vollkommen ersetzende

Szezawniciaer Mineralwasser,

eine Niederlage an der Grenze Sipsens zu errichten, damit es von dort zu jeder Zeit ohne alle Schwierigkeit nach Ungarn bezogen werden könnte.

Wir gereicht es zum Vergnügen, diesem Wunsche dadurch entsprochen zu haben, daß ich meine Niederlage für das Szezawniciaer Mineralwasser bereits zu Altendorf an der Grenze Sipsens, bei dem Handelsmann, Herrn Simon Rosenfeld etablierte, und dieser die Geschäftigkeit übernahm, das erwähnte Mineralwasser, nicht nur in dem nämlichen Preise, wie solcher Loco Szezawnicia

für eine Kiste pr. 18 1/2-quartige Flaschen Josephinenbrunn mit 3 fl. C. M. „ „ „ 28 1/2 „ „ Stephansbrunn mit 3 fl. — „ „ „ 24 1/2 „ „ Magdalenabrunn mit 3 fl. —

siglet ist, auch dort zu verbleiben, aber er ist auch in der geplaneten Lage, daselbe durch seine in die Hegyallya und nach Erlau um Weine ununterbrochen fahrende Kubreure, gegen eine sehr billig berechnete Fracht an die Orte der Bestellung zu spediren.

Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, füge ich das Ansuchen bei, nunmehr die zu machenden Bestellungen auf das Szezawniciaer Mineralwasser, unmittelbar an Herrn Simon Rosenfeld in Altendorf bei Keutschau franco leisten zu wollen.

Szezawnicia in Galizien, am 1. Mai 1844.

Joseph v. Szalay,

Eigenthümer der Szezawniciaer Gesundbrunnen-Anstalt. (o)

h.) Gasthaus = Anzeige.

Gefertigter mache einem pl. t. Publicum ergebenst die Anzeige, daß ich von St. Georai l. J. angefangen, das große Einkehrwirthshaus in der Station Hatvan, in Pacht genommen habe, allwo ich für billigste Bedienung, echte Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung, stets zu sorgen bestrebt sein werde. In der Hoffnung eines gültigen Zuspruchs mit Achtung ergebenster

Hatvan, den 24. Mai 1844.

Konrad Foszt. h)

d.) Kundmachung.

In Folge hoher Hofkammer-Berordnung ddo. 15. Mai 1844 Nr. 16,964, 17,628 und 17,636 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausführung der an den k. k. Salzamt-Gebäuden zu Alt-Gradiska nöthigen Reparationen und Bauherstellungen dem Mindestfordernden in Entreprise im Ganzen zu überlassen sei.

Zu dem Ende wird zu der diesfalls bei dem k. k. Salzamt zu Alt-Gradiska abzuhaltenden Minuendo-Licitation als Termin der 27. Juni 1844 mit dem Bemerkten festgesetzt, daß die genehmigten Pläne und Kostenüberschläge bei dem ebengedachten k. k. Salzamt eingesehen werden können, und als Ausrufpreis die genehmigte Bau-Summe von 5435 fl. 11/2 kr. C. M. angenommen werde.

Es werden daher Jene, welche die besagten unter günstigen Umständen etwa auch sogleich nach beendeter Licitation in Ausführung zu nehmenden Bauarbeiten im Ganzen zu übernehmen gedenken, und sich über die Leistung der vorgeschriebenen Caution gehörig auszuweisen im Stande sind, aufgefordert, am obbesagten Tage mit einem Kaugeld von 513 fl. 30 kr. C. M. versehen, welches vor Beginn der Licitation entweder im baaren Gelde oder in bürfemäßigen Staatspapieren zu erlegen ist, und ohne welches kein Concurrent zur Licitation zugelassen wird, bei dem k. k. Salzamt zu Alt-Gradiska sich einzufinden.

Ofen, am 29. Mai 1844.

Pr. k. k. ung. Landesbau-Oberdirection. z)

h.) Licitation = Kundmachung.

Von Seite des Grundbuchamts der k. k. Frei- und Hauptstadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Michael Fleischbauer'schen Häuser in der Wasserstadt sub Nr. 265 und 336, dann 2 Weingärten im Margenaraben, wofür pr. 1/2 1076 fl. W. W. angeboten, 1/2 und 1/2 beim Kovács'er Brunnen, für welchen auf jedes Viertel 1076 fl. W. W. angeboten sind; 1/2 im Burgberg, 6 1/2 Stetel im Josephberg und 1/2 Joch Wiesen im Margenaraben am 20. Juni 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 im obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden. (h)

S e i
C. GEIBEL, BUCHHÄNDLER
in Pest (Christophplatzchen), und bei Joseph Benzur
in Eperies, ist so eben angekommen:

Das
Wiedersehen nach dem Tode,
oder
was hat der Mensch nach seinem Tode zu erwarten?

Der Seele ewiges Leben, deren Wiedervereinigung mit unserm Lieben, Ort, Zeit, und Beschaffenheit ihrer Fortdauer nach dem Tode. Mit den Gründen der Vernunft und Schrift beleuchtet von M. F. Junge. 36 kr. E. M.

d) **Licitations = Ankündigung,**
betreffend die Lieferung von Seiler-Arbeiten.

Auf Anordnung der hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer wird die Verfertigung und Beschaffung der für die Marmaroser königl. Salzgruben-, Salztransport-, Wald- und Wirthschaftsämter nöthigen Seile- und Strickgattungen am 17. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu Szigeth im königl. Kammeral-Administrations-Gebäude im Wege der öffentlichen Licitation auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1845 bis 31. December 1850, an den Mindestfordernden überlassen wird, wobei bemerkt wird:

- 1-ten. Das belläufig 350 Centner verschiedener Seilgattungen jährlich erforderlich sein werden, deren Länge Dicke und Gewicht in den Contract-Bedingnissen, welche bei der obengenannten königl. Administration eingesehen werden können, ersichtlich ist.
- 2-ten. Die größeren Seilgattungen, als Gruben-, Saspel- und Ueberfuhr-Seile dürfen bloß in Szigeth in der Ersteren Werkstätte unter zeitweiser Ueberwachung eines königl. Administrations-Beamten verfertigt werden, wozu bloß ungarischer Häser oder polnischer Budleiner rein gehewelter, gesunder, starker Flachse verwendet werden darf; die verfertigten Seilgattungen wird der Ersterer auf eigene Kosten und Gefahr zu dem betreffenden Amt zu stellen haben, wo ihm der contractmäßig festgesetzte Betrag alsogleich auszahlt werden wird. — Das Quantum und die Gattungen der für das nächstfolgende Jahr erforderlichen Seile wird dem Ersterer alljährig im Monat November bekannt gemacht werden.
- 3-ten. Der Ausrufungspreis für ein Pfund Seilwerk ist auf 13 $\frac{1}{2}$ kr. E. M. festgesetzt; das Reugeld hat in 800 fl. E. M. im Baaren, oder Staatspapieren, die Caution aber in 2000 fl. E. M., welche letztere auch in säculenfreien Realitäten oder fidejussorischen Verschreibungen vom doppelten Werthe geleistet werden kann, und vor der Licitation ausgewiesen werden muß, zu bestehen. Außerdem hat der in Szigeth unbekannte Bewerber ein glaubwürdiges Zeugniß über sein sittliches Betragen beizubringen.
- 4-ten. Außer den mündlichen bei der Licitation selbst zu geschehenden Anboten werden auch, jedoch bloß bis zum Vorabend des zur Licitation bestimmten Tages, schriftliche Anbote von dem Vorstände der Marmaroser königl. Kammeral-Administration angenommen, solche müssen jedoch mit der Aufschrift: „Seiler-Arbeit-Lieferungs-Anbot“, dann mit dem Reugelde selbst, oder mit der Bestätigung des königl. Amtes, wo solches erlegt wurde, ferner mit den übrigen die Caution und das sittliche Betragen des Bewerbers betreffenden Zeugnissen versehen sein, und die Erklärung enthalten, daß der Bewerber sich den Licitations-Bedingnissen, mit deren Vorlesung der Licitationsact beginnen wird, unbedingt, und ohne Vorbehalt unterwerfe; endlich
- 5-ten. Werden zu dieser Licitation bloß Seilermeister, oder Solche, welche in eigenen Fabriken dieses Handwerk durch Sachkundige ausüben, zugelassen. Szigeth, am 22. April 1844. e)

h) **Publicandum.**

Von Selte des Herrn Grafen Gustav Hadik, k. k. Kammerers und Oberstleutnant, als Grundherrn des im löbl. Arader Comitai befindlichen Ortes Szemlak wird kund und zu wissen gegeben: daß Se. k. k. apostolische Majestät, mittelst allerhöchsten Entschliessung von 21 December v. J. den vorerwähnten Ort Szemlak zu einem Marktsteden erhoben, und in demselben die jährliche Abhaltung dreier Jahrmärkte und wöchentlich eines Wochenmarktes zu bewilligen geruhten, welches Privilegium in der am 18. März l. J. abgehaltenen Sitzung des obbelobten Arader Comitats ohne allen Anstand veröffentlicht wurde: der erste dieser drei Jahrmärkte wird daher immer den, in zwei Wochen nach dem Judica Sonntag, der zweite den, in den zwei Wochen nach dem heil. Dreifaltigkeitstage, und der dritte den, in 19 Wochen nach demselben heil. Dreifaltigkeitstage fallenden Montagen, oder immer zwei Wochen, vor denen in der k. Freistadt Arad abzuhaltenen Jahrmärkten, die Wochenmärkte aber jeden Dienstag abzuhalten sein; welchem zufolge der erste Jahrmarkt in Szemlak auf den 23. Juni l. J. festgesetzt ist, zu dessen Abhaltung die Kauf- und Verkaufslustigen höflichst eingeladen werden, und zwar um so mehr, als bei Gelegenheit der heuer annoch abzuhaltenen Jahr- und Wochenmärkte gar keine Mauthgelder abgenommen werden; und Szemlak, an welchen Ort die Maros fließt, ohnedies durch seine Lage für die Käufer- und Verkäufer, besonders für Beförderung der Früchte die günstigsten Aussichten bietet. d)

k.) **Kundmachung.**

Für die Marmaroser Kronmarkts-Förste sind provisorisch folgende Dienststellen a. h. Orts bewilligt worden, als: für jeden der Kronmärkte Szigeth, Hoszszümezö und Visk ein Försterposten erster Classe, mit einem Jahresgehalt von 250 fl., Naturalquartier, 52 Pr. M. Hafer, 6 Fuhren Heu, 15 Klafter Holz, 1 Ctr. Salz, 20 Pr. M. Hofstorn, 6000 Quadr. Rst. Wiesengrund, 7 fl. Kanzeispesen und 50 fl. Caution; und für Jécsö ein Waldreiterposten mit 300 fl. Gehalt, Naturalquartier, 104 Pr. M. Hafer, 12 Fuhren Heu, 20 Klafter Holz, 150 Pf. Salz, 24 Pr. M. Hofstorn, 24 fl. Wiesen-Aquivalent und 100 fl. Caution, nebst 10 fl. Kanzeispesen. Bewerber um diese Stellen haben mit glaubwürdigen Zeugnissen nachzuweisen, den mit gutem Erfolg beendigten philosophischen Lehrcurs, die Kenntniß der ungarischen, deutschen und lateinischen Sprache, daß sie den Forst-Curs entweder zu Schemnitz oder Mariabrunn mit guter Classe beendet haben, und einen gesunden Körperbau besitzen. Die Bittschriften sind der Marmaroser k. Kammeral-Administration binnen sechs Wochen einzureichen. k)

h) **Kundmachung.**

Regalien = Verpachtung.

Auf Anordnung der hochlöbl. kön. ungar. Hofkammer wird von dem Soóvárer kön. Salinen-Oberverwalter-Amt hiemit kund gemacht, daß am 28. Juni 1844 im Badorte Herlein (meist unter dem Namen Ranker-Bad bekannt) auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. November 1844 bis 31. October 1850 nachstehende Regal-Beneficien zur Kammeralherrenschaft Keczer Peklin getheilt verpachtet werden,

- 1-ten. Das Herleiner (Ranker) Bad, welches mehrere ergiebige Mineral-Quellen hat, sammt dazu gehörigen mehreren Wohngebäuden, Badekammern, einem geräumigen schönen Tanz- und Speisesaal, Wirthshaus, Getränke-, und Fleisch-Ausfrottungs-Rechte mit 9 $\frac{1}{2}$ Joch Acker- und 8 $\frac{1}{2}$ Joch Wiesengrund.
 - 2-ten. Das Brantwein- und Wirthshaus in Lieserd mit freiem Getränke-, Schank- und Fleisch-Ausfrottungsrechte, 10 Joch Acker- und 1 Joch Wiesengrund.
 - 3-ten. Das Wirthshaus in Mudrocz mit freiem Getränke-, Schank- und Fleisch-Ausfrottungsrechte, 1 $\frac{1}{2}$ Joch Garten-, 2 $\frac{1}{2}$ Joch Acker- und 2 $\frac{1}{2}$ Wiesengrund.
 - 4-ten. Die einjährige oberflächliche Mahlmühle in Vörösvágas (Cservenitz) mit 1 Joch Acker- und $\frac{1}{2}$ Wiesengrund.
- Pachtlustige, worunter zu 1.) und 4.) Järaelten nicht zugelassen, und bei 1.) und 2.) nebst der öffentlichen Licitation auch geheime oder versiegelte schriftliche Anbote (Offerte) angenommen werden, haben

- Für 1.) Das Herleiner Bad ein Reugeld von 80 fl. E. M. und eine Caution von 851 fl. E. M. bei gleichem Ausrufungspreis,
Für 2.) Das Brantwein- und Wirthshaus in Lieserd ein Reugeld von 34 fl. E. M. und eine Caution von 335 fl. E. M.
Für 3.) Das Wirthshaus in Mudrocz ein Reugeld von 10 fl. E. M. und eine Caution von 93 fl. E. M.
Für 4.) Die Mahlmühle in Vörösvágas ein Reugeld mit 5 fl. E. M. und eine Caution mit 45 fl. E. M. das Reugeld allgemein im Baaren, die Caution aber, welche dem einjährigen Pachtbetrag gleich zu kommen hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligatzen, oder durch Verschreibung liegender glaubwürdiger abgeschätzter, den doppelten Werth der Caution betragenden von aller Intabulation freien Realitäten zu leisten. Caution und Bürgschafts-Urkunden müssen auch durch die Gemahlinnen der respectiven Cautionseiger mitunterfertigt sein.
- Sowohl über die Vorschriften, bezüglich der schriftlichen Anbote, als über die Licitations- und Contract-Bedingnisse überhaupt kann der nähere Aufschluß in der Kanzlei des Soóvárer kön. Salinen-Oberverwaltungs-Amtes, und bei dem Pekliner Rentamte eingeholt werden, wo auch die Offerte einzureichen sind. Soóvár den 12. April 1844. z)

k.) **Licitations = Ankündigung.**

Am 13. und den folgenden Tagen des Monats Juni 1844 werden in dem königl. Kammeral-Bauhofe nächst dem königl. Schloße zu Ofen, verschiedene alte Baumaterialien, Gebäude-Bestandtheile, Eisen, Kupfer, Metall, und sonstige verschiedene Requisitionen und Utensilien in ten gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hindangegeben werden.

Kauflustige mögen sich daher an dem obbezeichneten Orte und in den festgesetzten Stunden einfinden.
Ofen, am 4. Juni 1844.
Dr. F. Landesbau-Oberdirection. e)

v.) **Schafvieh = Verkauf.**

In der gräflich Franz v. Bruusvik'schen Herrschaft Mártonvászár sind mehrere Sprung-Widder, 300 Stück 2-3jährige Widder, 400 Stück 2-3jährige Kappen, und gegen 200 Stück Lämmer, sammtlich zur Zucht tauglich, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Amts-Kanzlei zu erfragen. d)

Licitations-Auskündigung.

Ueber die Lieferungen für das Spital des k. k. F. M. L. v. Berwaldo 3. Feld-Artillerie-Regiments und das Militär-Medicamenten-Depot zu Pesth, — für das Spital des k. k. E. H. Franz Ferdinand de Este, 32. Infanterie-Regiments, 3. Bataillons zu Ofen, und der ebenfalls errichtet werdenden Filial-Spitäler, dann der Festungs-Stockhauses zu Ofen, im Laufe des Militär-Jahres 1845 erforderlichen Victualien, Getränke und sonstigen Spitals-Bedarfsstoffe, dann das Kasiren der Kranken und Reinigung der Kranken- und sonstigen Spitals-Wäsche, wird am 20. (zwan- zigsten) Juni 1844 und nach Bedarf an den nächstfolgenden Tagen um 9 (neun) Uhr Früh im Gebäude des k. k. Militär-General-Commando in Ofen die Licitation mit Ausnahme der Kupfer-Schmiedarbeiten für das Pesther, und Lieferung des Rindfleisches für das Ofener Spital abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel und die noch vor der Licitation von den Concurrenten zu erlegenden Cautionen bestehen in

Lieferungs-Gegenstände:	Erforderniß für			Caution in Conventions-Münze für								
	Spital		Festungs-Stockhaus	Spital zu		Festungs-Stockhaus						
	Pesth	Ofen		Pesth	Ofen	fl.	fr.	fl.	fr.			
Mundsemmeln zu 3 Loth	—	11200	4800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 6 " "	—	16000	3600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 9 " "	—	8000	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halbweißes Brod zu 16 Loth	—	55000	24000	—	—	160	—	—	—	—	—	—
" " 26 " "	—	23000	4800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altgebackene Mundsemmeln zum Einschneiden	—	10000	5000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch	—	39000	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbsteisch	—	10000	3000	—	—	160	—	—	—	—	15	—
Reis	—	2800	2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizengries	—	20000	15000	—	—	30	—	—	—	—	—	—
Gerollte Gerste	—	10000	6000	1400	—	80	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	2400	2300	1400	—	40	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	2400	1200	1400	—	10	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	1400	—	8	—	—	—	—	—	—
Hirsebrein	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—
Mundmehl	—	12000	9000	4200	—	—	—	—	—	—	—	—
Seemelmehl	—	2300	1200	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Kern- oder Einbrennmehl	—	—	—	350	—	10	—	—	—	—	—	—
Gedörte Zwetschen	—	2800	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kümmel	—	500	300	—	—	25	—	—	—	—	—	—
Erbsapfel, niederösterreichischer	—	30	15	7	—	6	—	—	—	—	—	—
Rindschmalz	—	6000	4000	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Schweinschmalz	1500	—	—	300	—	160	—	—	—	—	—	—
Sauerkraut	—	3000	1500	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Meliss-Zucker in Hüten	900	70	20	—	30	15	—	—	—	—	—	—
Weiße Rüben	—	400	200	—	—	9	—	—	—	—	—	—
Kochsalz	—	200	100	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Pyinat	—	100	50	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Krenn	—	600	100	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Amiebel	—	600	300	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Zuppengrün, zu gleichen Theilen gemischt aus Sellerie, Petersille und Port	—	3600	1800	100	—	1	—	—	—	—	—	—
Hühnerlei	—	24000	12000	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Weißer alter Wein, niederösterreichische Maas	—	10000	2000	—	—	40	—	—	—	—	—	—
Rothwein " " " " " " " "	—	8000	5000	—	—	100	—	—	—	—	—	—
Bier, niederösterreichische Maas	—	1500	500	—	—	80	—	—	—	—	—	—
Milch	—	500	300	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Brauntwein	—	200	100	—	—	6	—	—	—	—	—	—
Essig	1000	1500	200	—	—	3	—	—	—	—	—	—
36-grädigen Weingeist, niederösterreichischer Elmer	18	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—
Olivendel	600	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Leinöl	100	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Terpentinöl	250	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Machholderbeere	—	40	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer Seife	60	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Schwarze Seife	400	200	200	—	10	5	—	—	—	—	—	—
Eis	300	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Citronen	1000	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Blutegel	6000	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Reinigung der Kranken-Wäsche	—	nach dem Krankenstande von 300 Mann		—	—	Zurückzahlung des wesentlichen Bediensteten						
Kasiren der Kranken	—	nach dem Krankenstande von 200 Mann		—	—	—						
Irdenes Töpfe verschiedener Größe von 10 Halbe abwärts	—	100	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Irdenes Schüsseln und Reine verschiedener Größe	—	100	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Irdenes Trinkkrüge	—	300	150	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Irdenes Salbentiegeln von 8 Unzen abwärts	—	400	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grüne Medicinflaschen von 8 " " "	—	2000	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grüne Urinflaschen	—	100	50	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Grüne Lampenläser	—	80	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borstbesen	—	120	100	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Borstwische	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abstauber	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badschwamm	—	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Weißer Spagat	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stechnadeln	—	24	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachleinwand mittelfein	—	20	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Zwirnbundel, schmale zu 30 Ellen lang	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer mittelfeinen Nähzwirn	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfergeschire zur Verzinnung	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Cautionen können nicht nur im baaren Gelde, sondern auch in Hypotheken, Staatsobligationen, oder in legalen Bürgschaften bestehen, und dürfen nach der Hand gegeneinander ausgetauscht werden.

Schriftliche Offerte müssen noch vor dem Abschlusse der Vicitation unter der Aufsicht: „An ein hohes Präsidium des k. k. ungar. General-Commando“ eingelaufen, und auf solchen von Aufsen der Betrag des darin enthaltenen Badiums, der Name des Offerenten, die Quantität, für welche, und der Artikel, welchen er liefern will, genau enthalten sein.

Jedes Offert muß mit dem bestimmten Anbot und Preise, dann mit dem nöthigen Badium oder Caffe-Erlagscheine versehen sein und die Verbindlichkeiten enthalten, daß sich der Offerent allen den im Vicitations-Protocelle aufgenommenen Bedingungen zu unterziehen verpflichtet. Schriftliche Concurrenten müssen gleich den mündlichen Aicitanten bei der Vicitations-Verhandlung persönlich erscheinen; so fern aber ein Lieferungs-lustiger nicht selbst bei der Vicitation erscheint, sondern einen Commissionär dazu bestellt, so muß dieser mit einer bündigen, gehörig legalisirten Vollmacht des Lieferungs-lustigen versehen sein, und hat diese einzulegen.

Die einklanglichen schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens geöffnet und wenn ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot enthält, als jenes des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Vicitation weiter fortgesetzt, als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung aber, das schriftliche Offert angenommen; ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit den mündlichen Bestbote gleich, so wird Vorigem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt werden. Erklärungen aber, daß Jemand ein oder mehrere Procente minder böte, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot, werden gar nicht berücksichtigt, eben so wenig werden nach dem Abschlusse, des, die Stelle eines Contractes vertretenden Vicitations-Protocells weitere Anträge mehr angenommen, außer es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das Aerar schädliches Einverständnis unter den Concurrenten stattgefunden hätte, für welchen Fall der ganze Vicitationsact für ungiltig erklärt, und zu einer neuen Vicitation geschritten werden wird.

Der Mindestbieter ist verbunden, die erstandenen Artikel auch dann um die angebotenen Preise zu liefern, wenn diese Preise auch nicht bei allen, sondern nur bei einigen der von Aicitanten erstandenen Artikeln hohen Orth genehmiget werden.

Die Contractanten müssen alle Artikel nach den bei der Verhandlung vorgelesenen Mustern in guter Qualität und in einer Quantität, wie solche nach dem Bedarf täglich oder wochentlich nöthig sein werden, zur bestimmten Zeit, unentgeltlich, auf eigene Kosten, an Ort und Stelle schaffen, und das bei der Untersuchung mangelhaft befundene Quantum zurücknehmen und sogleich den entsprechenden Ertrag dafür einliefern.

Die Mundsammeln zum Spelsen müssen täglich frisch und frisch gebacken, dagegen können die Einschnittsammeln zwei bis drei Tage alt, müssen jedoch ganz gut beschaffene Mundsammeln sein.

Das halbweise Brod muß 24 Stunden alt, und von einem zur Hälfte aus Weizen, zur andern Hälfte aus Kornmehl gemischten Durchschnitts-Mittelmehl unter Ausziehung von 12 Pfund Kleien von jedem Centner Frucht, ohne daß beim Verbacken des Weizens irgend etwas an Mund- oder Semmelmehl, oder beim Verbacken des

Kornes an weiseren oder Vorschuhmehl ausgezogen werden darf, erzeugt sein, und auf jeden Centner Mehl das Quantum von 1/2 Pfund Salz beigegeben werden.

Das Rind- und Kalbsfleisch wird nur in vordern oder in hintern Vierteln, ohne Zuzage vom Kopf, Füßen, Lungen, Leber u. in frischen Zustande und richtigen Gewichte angenommen.

Ein niederst. Eimer oder 40 Maas Spiritus zu 36 Grade Beaume muß 85 Pfund 3 Loth — und ein niederst. Eimer Essig, welcher keine fremde Beimischung haben darf, und 2 Loth derselben ein halb Quatzen gereinigte Porrasche zur Sättigung erfordern, muß 100 Pfund Wienergewicht haben.

Der Branntwein muß gut und unverfälscht sein und eine Stärke von 18 Grad Beaume oder von 17 Grad nach der österreichischen Branntweinwaage besitzen, sonst in 40 niederst. Maas einen Gehalt von 17 Grad reinen Wingeßes haben.

Das Schwefelset muß ganz frisch ohne fremdartiger Beimischung und nicht über 14 Tage alt sein.

Der Contract hat für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten, die Stelle des Contractes vertretenden Vicitations-Protocells unwiderruflich, für die gedachten Anstalten respective das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochachtigen Genehmigung in Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu treten.

Sollte jedoch der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochachtigen Ratification des Vicitations-Actes die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht pünctlich erfüllen, so ist das Aerar berechtigt, entweder denselben zu deren Erfüllung zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feilzubieten, oder die Lieferungs-Artikeln auch außer dem Vicitationswege wo immer, von wem immer und um was immer für Preise bezuschaffen, und von den Contractanten die Kostendifferenz einzutoken, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Befriedigung ergeben, als verfallen eingezogen wird.

Der Contractant hat beim Steigen der Preise niemals auf eine Vergütung den Anspruch zu machen, wogegen bei dem Fallen derselben die eingegangenen Verbindlichkeiten zugabhalten werden, und nachdem die Vicitation für jeden einzelnen Artikel absondert geschieht, so ist auch die Verbindlichkeit auf jeden Artikel für sich allein und abgesondert.

Kerner wird noch bemerkt, daß die Aicitanten nicht gebunden sind, für alle drei Anstalten zugleich ihre Angebote zu machen, sondern es steht ihnen frei, entweder für eine, oder für alle drei zugleich zu bieten, wobei doch jener Anbot, welcher dem Vortheile des Aerars mehr zusagt, den Vorzug haben wird.

Die umständlicheren Bedingungen und Verbindlichkeiten sind in den Special-Kanzleien, und zwar: in Pesth in der großen Caserne 1. Hof, im Erdell, Gang von Nr. 38 bis 43, auf der Stiege Nr. 6, — zu Ofen in der Wasserstadt bei der St. Florian-Kirche, dann in der Festung befindlichen Stabsstokhaus-Kanzlei einzusehen.

Die Lieferungs-lustigen haben sonach am 20. Juni 1844 um 9 Uhr im Rathssaale des hierländigen k. k. General-Commando, wo die Verhandlung gepflogen werden wird, zu erscheinen.

Pesth, am 18. Mal 1844.

Vom k. k. 5. Feld-Artillerie-Regiments-Comptable. d)

h) Nachricht.

Von der kön. ung. Hofkammer wird hienit bekannt gemacht: Es sei in die seiner Zeit vorzunehmende Ausfertigung einer neuen Obligation in Prag der angeblich in Verlust gerathenen, für das Spital zu Kis-Papolesány lautenden kön. ung. Hofkammer-Obligation Nr. 3206 ddo. 1. December 1803 zu 5 und respectue 2 1/2 Procent. Ein Hundert Zwanzig Fünf Gulden hlerorts unter dem heutigen Tage gemilliget worden. Daher haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Anspruch zu machen gedenken, ihr diefalls vermeintliches Recht binnen Einem Jahre, sechs Wochen und Drei Tagen entweder selbst oder durch einen hinklanglichen Bevollmächtigten so gewiß bei der betreffenden Gerichtsbehörde anzubringen, und darüber, daß solches richtig geschehen sei, von derselben Gerichtsbehörde ein legales Zeugniß binnen der vorangeführten Zeitfrist dieser kön. ung. Hofkammer zu überreichen, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist in die gänzliche Tilgung dieser kön. ung. Hofkammer-Obligation ohne weiters gemilliget und Niemanden Rede und Antwort gegeben werden würde.

Ofen, den 10. Mal 1844.

d) Vicitations-Ankündigung.

Das E. H. Johann Dragoner-Regiment Nr. 1, wird für sein Spital zu Moor in Ungarn, über alle demselben vom 1. Rosenber 1844 bis Ende October 1845 erforderlichen Victualien und Getränke, irdene und Glaswaaren dann Reinigung der Kranken- und sonstigen Sittals-Wäsche am 17. Juni 1844 Vormittag um 9 Uhr in Moor eine Lieferungs-Vicitation abhalten, wozu die Aicitanten hienit eingeladen werden.

Das beiläufige einjährige Erforderniß der zu liefernden Artikeln besteht in 2000 Stück 3-, — 8000 Stück 6-, — 2000 Stück 9-löthigen Mundsammeln, 4600 Stück 26-löthigen Broden, 3500 Pfund Rind-, 700 Pfund Kalbsfleisch, 1100 Pfund Mandmehl, 1700 Pfund Semmelmehl, 650 Pfund Weizengries, 600 Pfund gerollte Gerste, 100 Pfund Erbsen, 230

Pfund Bohnen, 250 Pfund Reis, 600 Pfund Rindschmalz, 6 Pfund Zucker, 400 Pfund gedrohte Zwetschken, 75 Pfund Kümmel, 450 Pfund Salz, 1800 Stück Eier, 10 Stück Limonien, 100 Pfund süßes, 300 Pfund saures Kraut, 100 Pfund weiche, 100 Pfund gelbe Rüben, 50 Pfund Spinat, 50 Pfund Kohlsalat, 50 Pfund grüne Kirschen, 550 Pfund Erdäpfel, 140 Pfund Zwiebeln, 250 Pfund Sellerie, Petersilien und Porle als Suppengrün, 800 niederösterreichische Maß weißen und einige Maß rothen Wein, 100 niederösterreichische Maß Essig, 100 niederösterreich. Maß Bier, 180 niederösterreich. Maß Milch, 120 Stück Bluteael, 10 Pfund schwarze Seife, 20 Pfund Wachholderbeer, 20 Stück Theekrugel von Erde, zu 1 und 2 Seitel, 30 Stück irdene Tiegeln von 1/2 bis 3/4 Seitel, 20 Stück Gläser zu 1 Seitel, 50 Stück Gläser zu 1/2 Seitel, 20 Stück Gläser zu 1/4 Seitel, 6 Stück Eingebgläser, 6 Stück Lampengläser, 10 Stück Urngläser. Die Reinraum der Leibsch. und sonstigen Krankenschw. dann ärztlicher Verbandstücke auf den Krankenstand von 20 bis 35 Köpfen.

Die Badian bestehen für den Bäcker in 10 fl. C. M., für den Fleischbauer in 20 fl. C. M., für die übrigen Victualien und Getränke in 35 fl. C. M., welche vor dem Beginn der Versteigerung erlegt werden müssen, und denjenigen Concurrenten, welche nichts erstanden haben, nach der Vicitation zurückgestellt werden, von denjenigen Aicitanten hingegen, welche etwas erstanden, muß dieses Badium auf die 10 procentige Caution, das ist auf dem doppelten Betrag des Badiums, sogleich ergänzt werden.

Die Cautionen können nicht nur im baaren Gelde, sondern auch in Hypotheken, Staats-Obligationen, oder in legalen Bürgschaften bestehen, und dürfen nach der Hand gegeneinander ausgetauscht werden.

Auch schriftliche Offerte werden angenommen, wenn solche vor der Vicitation einklangen, mit dem erforderlichen Badium versehen sind, einen Anbot bestimmter Preise enthalten, und sich der Offerent allen im Vicitations-Protocelle aufgenommenen Bedingungen unterzieht.

Die näheren Vicitations-Bedingnisse können in der Spital-Kanzlei zu Moor eingesehen werden.

Moor, am 8. Mal 1844.

Vom E. H. Johann 1. Dragoner-Regiments-Commando. (h)

Nr. 4

(3)

Wir set Journ unserem U die angene Der

anerkannt ris und

für Kleide Unf

Groteck, c. c. ent W

im Gebiet im Berel da er mit

Pa 6 fl. C. M. Prä

(3)

Diese Theater- allen The fert als Musik Paris in selbst zufe

Alle drei

Die gro